

# RS UVS Kärnten 2002/05/06 KUVS- 467-471/3/2002

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 06.05.2002

## Rechtssatz

Da die angewendete Rechtsnorm hinsichtlich der Ausweispflicht nicht auf ein spezielles Dokument abstellt, ist die Aushändigung der Reisegewerbekarte kein Verstoß gegen die Gewerbeordnung und die Marktordnung. (Teilweise Einstellung des Verfahrens)

## Schlagworte

Markt, Marktaufsichtsorgan, Marktstandort, Ausweis, Ausweispflicht, Lichtbilddokument, Reisegewerbekarte

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)